Endvermögen als Zielgröße Darüber hinaus bedarf die Zielsetzung der Vermögensmaximierung auch unter der Prämisse der sicheren Voraussicht weiterer Präzisierungen:

- Zum einen ist zu beachten, dass "Vermögen" sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Komponenten zusammensetzt, wie z.B. Grundstücken, Vorräten, Wertpapieren oder als Negativkomponente verschiedenen Arten von Schulden. Um alle diese Sachverhalte zu einer Vermögensgröße zusammenzufassen, bedarf es eines einheitlichen Bewertungsmaßstabes. Dabei ist es in der Betriebswirtschaftslehre wie auch in der betrieblichen Praxis üblich, Vermögensbestände und dementsprechend auch die Vermögensveränderungen in Geldeinheiten auszudrücken. Auf einige Einzelheiten dieses Umrechnungsproblems werden wir im nächsten Abschnitt noch etwas näher eingehen.
- Zum anderen ist zu bedenken, dass es sich bei dem Vermögen um eine zeitpunktbezogene Bestandsgröße handelt, und es somit einer Antwort auf die Frage bedarf, auf welchen Zeitpunkt sich denn das als Zielgröße verwendete Vermögen beziehen soll. Zu diesem Punkt wollen wir hier zunächst die vorläufige Annahme treffen, dass die Investoren das Vermögen nach vollständiger Abwicklung eines Investitionsprojektes, das sogenannte Endvermögen, als ihre Zielgröße betrachten. Auch auf diese Annahme werden wir im folgenden noch einmal – relativierend und modifizierend – zurückkommen.

Relativierung der Zielsetzung Dabei handelt es sich bei der Zielvorstellung wohlgemerkt um eine vereinfachende Prämisse im Rahmen eines präskriptiven (= praktisch-normativen) Entscheidungsmodells. Es wird weder behauptet, in der Realität erfolgten alle Investitionsentscheidungen nach diesem Prinzip (empirische Aussage), noch wird behauptet, Investitionsentscheidungen sollten grundsätzlich nach diesem Prinzip erfolgen (ethisch-normative Aussage). Um jedoch überhaupt Anhaltspunkte für die optimale Steuerung des Entscheidungsprozesses zu gewinnen, ist es notwendig, von irgendeiner Zielvorstellung auszugehen, die mit verschiedenen, in der Realität anzutreffenden Zielvorstellungen zumindest streckenweise kompatibel ist. Das scheint bei der Zielsetzung der Vermögensmaximierung immer noch am ehesten zuzutreffen. Im übrigen werden wir – unabhängig allerdings von dem Problem der Investitionsplanung, also allgemein – auf das Problem mehrfacher Zielsetzung in verschiedenen weiterführenden B- und C-Modulen noch näher eingehen.

Fehlinterpretation der Zielsetzung

Zusätzliche Berücksichtigung nicht quantifizierbarer Aspekte Die skizzierte Beschränkung der hier zu behandelnden investitionstheoretischen Ansätze auf die rein monetären Zielsetzungen der Anteilseigner hat diesen Ansätzen u.a. den Vorwurf eingebracht, sie enthielten die Aufforderung zu einer ausschließlich an den Profitinteressen der "Kapitalisten" orientierten Investitionspolitik, in der keinerlei Raum mehr für – als durchaus notwendig erachtete – Investitionen bleibe, deren Output sich gar nicht oder nur zu einem geringen Teil in monetären Größen messen lasse. Dieser Vorwurf geht an dem Anliegen der hier erörterten investitionstheoretischen Verfahren vorbei, denn wie wir einleitend